



Marktgemeinde TEESDORF
2524 TEESDORF Schulstraße 11

Tel: 02253 / 81440 Fax: 02253 / 81440-40
E-mail: gemeinde@teesdorf.at

Zahl: 273/9

Teesdorf, 24.09.2025

Betrifft: Festsetzung von Marktstandgebühren

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Teesdorf hat in seiner Sitzung am 23.09.2025 folgende

Verordnung

Über die Festsetzung von Marktstandgebühren

beschlossen:

Für die Marktstandplätze ist eine Marktstandgebühr gemessen nach Laufmetern der Verkaufsfläche am Markttag zu entrichten.

Die Höhe des Standgeldes beträgt € 2,- je Laufmeter, mindestens jedoch € 5,- je Stand.

Die Marktstandgebühr wird am Markttag vom zuständigen Marktaufichtsorgan eingehoben.

Diese Verordnung über die Festsetzung von Marktstandgebühren tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.



Der Bürgermeister:

Andreas Hoch

Angeschlagen am: 24.09.2025

Abgenommen am: 10.10.2025